Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2062**

15. Wahlperiode 21. 11. 2003

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1940 –

Haltung der Bundesregierung zur Mitteilung der EU-Kommission „Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und Recycling“

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Mitteilung „Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und Recycling“ vom 27. Mai 2003 – Dok. KOM (2003) 301 endg. – greift die EU-Kommission entsprechende Forderungen des 6. EU-Umweltaktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft auf. Dieses fordert entsprechend der Strategie der EU für eine nachhaltige Entwicklung mehrere miteinander zusammenhängende Maßnahmen, um auf Ressourcennutzung beruhende Umwelteinflüsse zu vermindern.

Die Mitteilung ist ein erster Beitrag auf dem Weg zur Entwicklung einer europäischen Strategie für Abfallvermeidung und Recycling. Sie ist der Ausgangspunkt für einen Konsultationsprozess, in dessen Rahmen auch mögliche Zielvorgaben für die Abfallvermeidung und die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Instrumente diskutiert sowie Ansatzpunkte angesprochen werden sollen, wie das Recycling unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte dort gefördert werden kann, wo ein zusätzlicher Nutzen für die Umwelt zu erzielen ist.

Stellungnahmen zu der Mitteilung sollen bis zum 30. November 2003 an die EU-Kommission gesandt werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Konsultationsprozesses will die EU-Kommission im Jahr 2004 eine endgültige Strategie für Abfallvermeidung und -recycling vorschlagen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat am 10. Oktober 2003 den Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung an die Obersten Abfallbehörden der Länder, hauptbetroffene Verbände und die Kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte um Stellungnahme bis 7. November 2003 gesandt sowie auf www.bmu.de eingestellt. Zudem hat das BMU diese Betroffenen zu Gesprächen am 12., 13. sowie 18. November 2003 eingeladen. Weiterhin hat der Bundesrat am 7. November 2003 einen Be-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 19. November 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schluss zu der Mitteilung der EU-Kommission gefasst. Der Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung wird unter Berücksichtigung insbesondere der eingegangenen Stellungnahmen und der Gesprächsergebnisse überarbeitet und möglichst bis zum 30. November 2003 der EU-Kommission übermittelt werden.

Die EU-Kommission hat angekündigt, unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen insbesondere von Mitgliedstaaten und Verbänden im Rahmen des Konsultationsprozesses und ggf. weiterer fachlicher Beiträge bis zum September 2004 einen Entwurf einer thematischen Strategie für Abfallvermeidung und Recycling vorzulegen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Mitteilung unter dem Blickwinkel des Subsidiaritätsprinzips?

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Sudsidiaritätsprinzip auch bei der Aufgabenerfüllung in der Abfallwirtschaft angewandt wird. Die in der Mitteilung der EU-Kommission aufgeführten Instrumente und Maßnahmen lassen gegenwärtig nicht erkennen, dass die EU-Kommission in der zu erarbeitenden Strategie von diesem Prinzip abweichen will.

2. Sieht die Bundesregierung in der Mitteilung – die nur von Abfallvermeidung und -recycling, nicht aber von thermischer Verwertung und Abfallbeseitigung spricht – einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Abfallbewirtschaftungsstrategie auf EU-Ebene?

3. Wenn ja, erachtet die Bundesregierung eine entsprechende europaweite Strategie unter möglichen ökologischen und ökonomischen Implikationen für sinnvoll, und wenn ja, wie begründet sie dies?

Es gibt bereits eine umfassende europäische Abfallwirtschaftsstrategie (KOM-Dok. (96) 399 endg. und Resolution des Rates vom 24. Februar 1997). Im 6. Umweltaktionsprogramm wurde die EU-Kommission jedoch beauftragt, der Stärkung von Abfallvermeidung und -recycling ein besonderes Gewicht beizumessen. Mit der thematischen Strategie für Abfallvermeidung und -recycling wird die Abfallwirtschaftsstrategie von 1997 fortgeschrieben. Dies bedeutet, wie die EU-Kommission in ihrer Mitteilung richtigerweise herausgestellt hat, dass bei der Auswahl von Instrumenten und Maßnahmen zur Stärkung der Vermeidung und des Recyclings regelmäßig auch alternative Maßnahmen zu betrachten und zu bewerten sind, um die ökologisch und ökonomisch beste Verwendung der Abfälle zu erreichen.

4. Wenn Frage 2 mit „ja“ beantwortet wird, ist der Bundesregierung bekannt, ob und gegebenenfalls wann die EU-Kommission entsprechende Mitteilungen zum Bereich der thermischen Verwertung und der Beseitigung von Abfällen veröffentlichen will?

Die EU-Kommission beabsichtigt nicht, separate Mitteilungen zur thermischen Verwertung und zur Beseitigung vorzulegen. Diese Bereiche sind von der europäischen Abfallwirtschaftsstrategie von 1997 umfasst und mit der novellierten Abfallverbrennungsrichtlinie und der Deponierichtlinie kürzlich geregelt worden.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob, und wenn ja, auf welche Weise, die EU-Kommission die voraussichtlichen Kosten und den absehbaren Vollzugsaufwand der diskutierten Handlungsoptionen berücksichtigen will?

Die Bundesregierung erwartet, dass die EU-Kommission die voraussichtlichen Kosten und den absehbaren Vollzugsaufwand berücksichtigen wird. Weiterhin dürften auch andere Mitgliedstaaten sowie Verbände im Rahmen des o. g. Konsultationsprozesses und bei der möglicherweise notwendigen Umsetzung der Strategie durch entsprechende Rechtsakte auf die voraussichtlichen Kosten und den absehbaren Vollzugsaufwand der zu diskutierenden Handlungsoptionen hinweisen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung, Abfallvermeidungsziele auf EU-Ebene festzulegen, vor allem im Hinblick auf deren Rechtfertigung und die gegebenenfalls möglichen Instrumente zur Durchsetzung der Zielvorgaben, insbesondere das von der EU-Kommission angesprochene Instrument des Abfallvermeidungsplans?

7. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der Festsetzung mengenmäßiger Abfallvermeidungsziele im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und die Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb der Europäischen Gemeinschaft unter Einbeziehung der Situation in den Beitrittsstaaten?

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung der EU-Kommission, künftig materialbezogene Recyclingziele neben altproduktbezogenen Recyclingzielen zu definieren?

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung der EU-Kommission, ein Gesamt-Recyclingziel auf Gemeinschaftsebene festzulegen und die Abfallströme über einen Zertifikatehandel in die jeweiligen Recyclinganlagen zu leiten?

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein Zertifikatehandel aus ökologischen und ökonomischen Gründen nur dann akzeptabel wäre, wenn die Umweltstandards für Recyclinganlagen in allen Mitgliedstaaten identisch wären, um „Ökodumping“ zu verhindern und getätigte Investitionen in hochwertige Recyclinganlagen nicht zu entwerten?

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass solche Regelungen angesichts bereits heute bestehender immenser Unterschiede der Abfallwirtschaftssituation in den Mitgliedstaaten und auch im Hinblick auf die Beitrittsstaaten auf absehbare Zeit vergleichsweise unwahrscheinlich sind?

Die Bundesregierung hat, wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargestellt, ihre Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission noch nicht fertig gestellt. Eine Beantwortung dieser Fragen wird sich aus der Stellungnahme der Bundesregierung ergeben, die auf www.bmu.de veröffentlicht werden wird.

12. Was hat die Bundesregierung unternommen, um auf europäischer Ebene auf gleiche, verbindliche Standards im Bereich der umweltverträglichen Abfallentsorgung (Verwertung und Beseitigung) hinzuwirken, und inwie-

fern hat sich die Bundesregierung auf den einheitlichen Vollzug der Vorgaben eingesetzt?

Die Bundesregierung hat – auch als Vorreiter bei der Setzung anspruchsvoller Standards in der Abfallwirtschaft – auf eine europäische Harmonisierung der Standards auf möglichst hohem Niveau hingewirkt. Die Bundesregierung hat sich insbesondere im Rahmen von Rechtsetzungsvorhaben, bei den Ratssitzungen, im die EU-Kommission beratenden Abfallwirtschaftsausschuss sowie im Technischen Anpassungsausschuss ständig für hohe und harmonisierte Standards eingesetzt.

13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund mehrerer Urteile des Europäischen Gerichtshofs, deren Auswirkungen auf das Abfallrecht kontrovers diskutiert werden (v. a. Rechtssachen C-458/00 und C-228/00), auf europäischer Ebene ergriffen, um auf eine Präzisierung des Abfallrechts (z. B. Abfallbegriff, Abgrenzung der Abfallverwertung von der Abfallbeseitigung) hinzuwirken?

Die Mitteilung der EU-Kommission „Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und Recycling“ erkennt ausdrücklich die Notwendigkeit einer Konkretisierung der zentralen Rechtsbegriffe des Abfallrechts an. Die Mitgliedstaaten hatten bereits im Rahmen des 5. und 6. Umweltaktionsprogramms eine entsprechende Forderung an die EU-Kommission gestellt. Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine Reihe von Workshops der Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission zum Thema in den Jahren 1999 bis 2001 initiiert und die Abgrenzung von Verwertung und Beseitigung zum Gegenstand ihres Positionspapiers für den Frühjahrsgipfel 2003 gemacht. Erst jetzt, nachdem die genannten Urteile des Europäischen Gerichtshofes auf die Notwendigkeit einer Konkretisierung deutlich hinweisen, ist erkennbar, dass die EU-Kommission ihrem Initiativrecht nachkommen will. In der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am 4. November 2003 gab die Vertreterin der EU-Kommission zu erkennen, dass der hierzu notwendige Konsultationsprozess mit den Mitgliedstaaten möglichst rasch aufgenommen werden soll.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333